

S 12

Auswahl der Geschäftsführung von Werkstatt Bremen ohne Beteiligung des Betriebsausschusses?

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Simon Zeimke, Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 4. November 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurde der Betriebsausschuss von Werkstatt Bremen bislang an der Auswahl der neuen Geschäftsführung beteiligt, wie wurde insbesondere die Ausschreibung erstellt und der Betriebsausschuss daran beteiligt?
2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es, und inwiefern konnten sich die Mitglieder des Betriebsausschusses ein Bild von den unterschiedlichen Bewerberinnen und Bewerbern machen?
3. Wann ist die endgültige Auswahlentscheidung durch wen gefallen, und wie hat der Betriebsausschuss daran mitgewirkt?

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Ausschreibung für die Betriebsleitungen der Werkstatt wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erstellt. An der Formulierung der Ausschreibung und am Auswahlverfahren wurde der Betriebsausschuss der Werkstatt Bremen – wie auch bei vorherigen Ausschreibungsverfahren – nicht beteiligt. Die Beteiligung des Betriebsausschusses ist im Rahmen der Beschlussfassung über die Bestellung der Betriebsleitung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bremischen Sondervermögensgesetzes (BremSVG) vorgesehen. Nach Vorstellung der vorgeschlagenen Bewerbenden erfolgt eine Beratung und dann die Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss. Es gab insgesamt 40 Bewerbungen.

Zu Frage 3:

Das Auswahlverfahren wurde durch die Senatorin für Arbeit, Jugend, Soziales und Integration durchgeführt. Die Auswahl unter den Bewerbenden wurde auf Grundlage der vorgelegten Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse sowie der nachgewiesenen Expertise im Rahmen eines Assessment Centers getroffen. Das Verfahren wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Personal dgp e.V. begleitet. Aus dem Verfahren gingen zwei Bewerbende als eindeutig bestgeeignet hervor.

Die Bestellung erfolgt im Anschluss an das Auswahlverfahren durch den Betriebsausschuss. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, die von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ausgewählten Bewerbenden auf der nächsten Sitzung dem Betriebsausschuss mit der Bitte um Beschlussfassung vorzustellen.